

Richtlinie* zur Ermittlung und Zuweisung von Sachmitteln und Investitionsmitteln für Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

1 Ermittlung der Leistungspunkte

Es werden LOM-Punkte gesamt sowie adjustierte LOM-Punkte berechnet. Die LOM-Punkte gesamt stellen die gesamte an einer Struktureinheit erbrachte Forschungsleistung dar, die Adjustierung wird für die Berechnung der F&L-Sachmittelbudgets benötigt.

1.1 Berechnung der LOM-Punkte gesamt

1.1.1 Publikationsleistung:

Eine Wertung erfolgt nur, wenn in der Affiliation die Zugehörigkeit zur Medizinischen Fakultät/dem Universitätsklinikum eindeutig erkennbar ist. Je Einrichtung wird eine Publikation nur einmal gewertet und zwar in der höchstmöglichen Einordnung.

Erst-/Seniorautorenschaften: nach aktuellem impact factor (IF) gem. <https://jcr.clarivate.com/> bzw. wenn das Journal dort nicht gelistet wird, dann gem. <https://www.resurchify.com/impact-factor.php>): 1 IF-Punkt = 1 LOM-Punkt.

Co-Autorenschaften bei bis zu 25 Autoren: 1 IF-Punkt = 1/4 LOM-Punkte

Co-Autorenschaften bei 26-50 Autoren: 1 IF Punkt = 1/10 LOM-Punkt

Co-Autorenschaften bei > 50 Autoren: 1 IF-Punkt = 1/20 LOM-Punkt

Bücher: Beiträge in Neuauflage (Erst- o. Seniorautorenschaft) ≥ 10 Seiten = 1 LOM-Punkt; Beiträge in Neuauflage (Koautorenschaft) = 1/4 LOM-Punkt

Case reports gehen mit einem festen Bewertungssatz von 20% für die Bewertung einer Erst-/Seniorautorschaft oder Co-Autorenschaft einer in dem Journal veröffentlichten Originalpublikation ein.

Korrespondenzen und *letter to the Editor* zu Publikationen anderer gehen mit einem festen Bewertungssatz von 10% für die Bewertung einer Erst-/Seniorautorenschaft oder Co-Autorenschaft einer in dem Journal veröffentlichten Originalpublikation ein.

Editorials, namentliche Nennung in study groups, Buchübersetzungen und Nachauflagen werden nicht bewertet.

1.1.2 Drittmittelinwerbung:

Drittmittelgeber mit externer Begutachtung: 10.000 € = 1 LOM-Punkt

Industriemittel: 50.000 € = 1 LOM-Punkt

Forschungsgroßgeräte über 50.000 €: einmalig = 10 LOM-Punkte

1.1.3 Sonstige Leistungen:

Patenterteilungen (nicht: Anmeldungen!) in Erst-/Seniorautorenschaft = 30 LOM-Punkte

Patenterteilungen (nicht: Anmeldungen!) in Koautorenschaft = 10 LOM-Punkte

Sprecherfunktion in Verbundprojekten der DFG und EU: einmalig = 10 LOM-Punkte

1.2 Berechnung der Adjustierung der LOM Punkte

Um die Forschungsleistung der curricular begründeten Stellen zu berücksichtigen und zur Bemessung der Budgets wird eine um LOM-Pflichtpunkte reduzierte adjustierte LOM-Punktezahl wie folgt berechnet:

a) Es wird die über alle LOM-bezugsberechtigte Struktureinheiten kumulierte LOM Punktzahl gesamt ermittelt.

b) Es wird die an allen LOM-bezugsberechtigten Struktureinheiten kumulierte Wissenschaftlerzahl ermittelt und die für die Lehrleistung erforderliche durch Haushaltsmittel finanzierte VK-Anzahl (50% der VK curricular bzw. wenn zutreffend 50% der VK-Kapazität) in Abzug gebracht. Technische Umsetzung: die Zahl der für wissenschaftliche Tätigkeiten verbleibenden VK-Anteile („wiss. tätige VK“) wird ermittelt als: $0,5 \times \text{VK curricular} + 1 \times \text{VK LOM} + 1 \times \text{VK Struktur} + 1 \times \text{VK Berufungszusagen} + 1 \times \text{VK Drittmittel}$.

c) Es wird vorausgesetzt, dass durch jede wiss. tätige VK eine mindest-LOM-Punkteleistung von 50% der Durchschnittsleistung aller wiss. tätigen VK erbracht werden sollte. Die Pflichtpunktzahl je wiss. tätige VK beträgt demnach:

$0,5 \times \text{kumul. LOM gesamt (a)} / \text{kumul. Wissenschaftlerzahl (b)}$

d) Zur Bildung der adjustierten LOM-Punktezahl einer LOM-berechtigten Struktureinheit werden in jeder LOM-bezugsberechtigten Struktureinheit von den

jährlich erreichten LOM-Punkten (a) das Produkt aus den über Haushaltsmittel finanzierten wiss. tätigen VK mal Pflichtpunktezahl je wiss. tätige VK (c) abgezogen. Drittmittel-finanzierte wiss. VK bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Gesamtzahl der adjustierten LOM-Punkte ergibt sich als Summe der adjustierten LOM-Punkte aller LOM-bezugsberechtigter Struktureinheiten.

1.3 Glättung der LOM-Punkte

Um jährliche Schwankungen in der Forschungsleistung und deren Auswirkungen auf die Zuweisung von Sach- und Investitionsmitteln für Forschung und Lehre auszugleichen, werden sowohl die un-adjustierten als auch die adjustierten LOM-Punkte jeweils über 3 Jahre gemittelt.

2 Budget-Ermittlung konsumtiv

Die Sachmittel für Forschung und Lehre (F&L-Sachmittel) ergeben sich als Summe der „Sachmittel-Grundausrüstung“ und der „LOM-Sachmittel“.

2.1 Sachmittel Grundausrüstung

50% der gesamten Sachmittelzuweisungen werden über die Zahl der haushaltsmittelfinanzierten Wissenschaftler an den Struktureinheiten zugewiesen, wobei W3 (C4)-Professoren und Einrichtungsleiter einen Multiplikator von 4, W2 (C3)-Professuren einen Multiplikator von 3 und W1 (C2)-Professoren einen Multiplikator von 2 erhalten. Alle weiteren wissenschaftlichen VK und Stiftungsprofessuren erhalten einen Multiplikator von 1.

2.2 LOM-Sachmittel

50% der gesamten Sachmittelzuweisungen werden über den Anteil der adjustierten LOM-Punkte pro Struktureinheit an der Gesamtzahl der adjustierten LOM-Punkte ausgeschüttet.

3 Budget-Ermittlung investiv

Pro LOM-bezugsberechtigter Struktureinheit wird ein Sockelbetrag von € 2.000 ausgereicht. Alle verbleibenden Investitionsmittel (i.d.R. > 90%) werden über den Anteil der un-adjustierten LOM-Punkte pro Struktureinheit an der Gesamtzahl der un-adjustierten LOM-Punkte ausgeschüttet.

* Gültigkeit ab 01.01.2024 (vgl. Fakultätsrat 24.10.2023)